

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 7

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

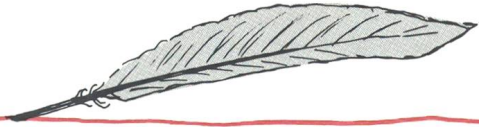
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



NICHT BLOSS EIN STILFEHLER

Ein uniformierter Zivilist und die Armeespitze

Ein «Offizier der Armee» (BUND, 16.4.92) – eingeteilt in die Betreu Abt 93 der Ter Zone 9 – drohte Kindern mit dem Tod durch Erschiessen, sofern sie Distanzmarkierungen für eine Leistungsprüfung auf dem Sportplatz in Bürglen neuerdings entfernen sollten.

Der Pressesprecher des EMD Eckmann soll erklärt haben, die Armeespitze habe auf das Verhalten des Offiziers heftig reagiert; Generalstabschef Häslar fordere Konsequenzen. Und in der NZZ (16.4.92) ist in der Meldung der Schweiz Depeschagentur zu lesen: «Die Armee dürfe nicht in diesem Ton mit der Bevölkerung reden.» Der betreffende Offizier wurde vom Fernsehen interviewt – doch aus ersichtlichen Gründen fragte der TV-Reporter weder nach dessen Herkommen noch nach dem Beruf, den der Offizier in den 102 Wochen ausübt, die zwischen zwei Dienstleistungen liegen.

Kommentar: Die Armee zählt rund 600 000 AdA. Einer dieser 600 000 (=0,0016% der Armee) vergisst seine Kinderstube. Herr Eckmann, Sprecher des EMD, hält fest: «Die Armee darf nicht...». Aber, aber, Herr Eckmann! Der gleiche Herr Eckmann soll gegenüber der Presse gesagt haben «Die Armeespitze hat auf das Verhalten des Offiziers sehr heftig reagiert». Armeespitze? Wer, Herr Eckmann, ist Ihrer Meinung nach die Armeespitze? Der Generalstabschef? Wohl kaum.

In der Pressemitteilung wird gesagt, der Generalstabschef stelle Konsequenzen in Aussicht, er habe eine Untersuchung veranlasst. Ich war bis jetzt der Meinung, der Generalstabschef sei für wichtigere Dinge zuständig; dass er sich in dieser Sache medienwirksam in die Kommando- und damit auch Strafkompensanzordnung einmischt, ist nicht bloss ein Stilfehler.

Robert Hänni, Oberst ad, Bern



AUF DEM RANZEN GELEGEN

Eine ärgerliche Radiosendung:

Es war am ersten Sonntag des neuen Jahres, als im Radio eine Gesprächsrunde aus dem «Atlantis» am Basler Klosterberg übertragen wurde. Bestritten wurde die Runde von prominenten Persönlichkeiten unserer Stadt. Eine davon war der wohl einem breiten (Leser-)Publikum bekannte Publizist Oskar Reck. An die Adresse einer offenbar stark vertretenen und eher mit linkem Gedankengut sympathisierenden Weiblichkeit gerichtet, verstieg sich Reck zur Behauptung, dass die Soldaten des Aktivdienstes 1939–1945 die meiste Zeit auf dem «Ranzen» gelegen seien, während die Frauen zu Hause schwere Arbeit zu verrichten hatten. Zustimmendes Gelächter und starker Beifall belohnten diese unerhörte Diffamierung der Armee und ihrer Angehörigen, die während sechs Jahren Land und Volk gegenüber ihre Pflicht erfüllen. Entrüstet, empört ob solch pauschaler Beleidigung einer ganzen Generation von Wehrmännern, drehte ich den berühmten Knopf am Radio-Apparat.

Wm Ernst Herzog, Basel



TOLERANZ = DUMMHIT???

Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» enthält verschiedene Begehren. Wenn eine Initiative verschiedene Begehren enthält, so muss ich, wenn ich «JA» stimme, auch etwas annehmen, das ich nicht will, und wenn ich «NEIN» stimme, etwas verwerfen,

das ich möchte. Um den Stimmbürger vor solchem Zwang zu schützen, wurde in der Bundesverfassung, Art 121,3 bestimmt: «Wenn auf dem Wege der Volksanregung mehrere verschiedene Materien zur Revision oder zur Aufnahme in die Bundesverfassung vorgeschlagen werden, so hat jede derselben den Gegenstand eines besondern Initiativbegehrens zu bilden.»

Bundesrat und Nationalrat wollen uns diese Initiative zur Abstimmung vorlegen. Kennen sie die Bundesverfassung nicht, oder sind wir schon so weit, dass unsere Obrigkeit unsere Verfassung nicht mehr ernst nimmt? Dass die GSoA sich über die Bestimmungen der Bundesverfassung hinweg setzt, erstaunt nicht. Offenbar will die GSoA erproben, wie weit sie gehen kann, um unsern Staat zu bekämpfen und unser Land wehrlos (zu welchem Zwecke wohl?) machen. Schon bei der Armeeausschaffungs-Initiative wurde der GSoA die Verletzung von Art 121,3 gewährt, und ihr Aufruf zur Dienstverweigerung wurde trotz Art 276 des Strafgesetzes nie gehandelt.

In den Ostblockstaaten wurden die Linksextremisten zum Teufel gejagt. Aber bei uns lässt man die Linksextremisten bei ihren Bestrebungen gewähren. Was braucht es noch, bis es auf bürgerlicher Seite tagt? Wann erkennt man endlich, dass Toleranz nicht unbedingt gleich Dummheit sein muss?

Walter Höhn, Liestal



ZERSETZENDE TENDENZEN

Meine Herren

Ich beglückwünsche Sie zu der im «Schweizer Soldat» eingehaltenen Linie. Ich wünschte mir, dass unsere Militärs ihre Zurückhaltung aufgeben würden (und wenn dies für die Aktiven nicht möglich sein sollte, dass es wenigstens die im Ruhestand befindlichen tun), um den jetzigen uneidgenössischen und die Armee zersetzenden Tendenzen in Parlament und Bundesämtern (inkl EMD) entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüssen

Dr L Zawadyński, Genf



NOTWEHR

Einführung von Zivildienst für Dienstverweigerer

Das Problem aus der Sicht eines wehrpflichtigen Bürgers, eines Soldaten:

Unter **Ethik** versteht man die Philosophie und Wissenschaft die Sittlichkeit und Sittenlehre betreffend.

Wenn von unseren zirka 500 000 (½ Mio) Wehrpflichtigen jährlich deren 400 bis 800 die Wehrpflicht – auch den waffenlosen Dienst und letztlich den Dienst im Zivilschutz – verweigern, so bilden sie eine Minderheit von knapp ¼ Prozent.

Berührt es uns «übrige 99 ¼ Prozent» nicht extrem befremdlich, wenn diese Minderheit immer wieder geltend machen will, sich aus **ethischen** Gründen auch im dringenden Notfall nicht am Widerstand gegen eine fremde Gewalt beteiligen zu können?

Am stossendsten muss jener «Einwand» deshalb empfunden werden, als er nach den Gesetzen der Logik impliziert (miteinschliesst), dass das Schweizervolk bei der Annahme der Verfassung apropos Stipulierung der Wehrpflicht gewissenlos gegen ethische Grundsätze gehandelt hätte! Ebenso muss aus dem erwähnten «Einreden» doch zwingend geschlossen werden, dass sich die besagte ¼-Prozent-Minderheit in massloser Überheblichkeit ethisch über den Mitbürger wähnt und die unter dem Einsatz ihres Lebens zur Landesverteidigung bereiten Soldaten als «gewissenlose Gewalttäter» einstuft! Dass diese

«Verweigerer» ungerührt, tatenlos und «guten Gewissens» zusehen könnten, wie unsere Heimat unter fremde Herrschaft geriete, wie da gemordet, geplündert und vergewaltigt würde, derweil in keinem zivilisierten Land der Welt Notwehr unstatthaft ist, entgeht unserem noch so belastbaren, strapazierfähigen ethischen Verständnis!

Ist es nicht recht unwahrscheinlich, dass auch so ein «Verweigerer» – falls selbst seine Angehörigen von Gewalttätern angegriffen – sich (ganz gegen sein «Dogma») eben doch des ihm zustehenden Notwehrrechtes erinnern könnte? Sozialer-weise Pro Partia njet! Und so ein abwiegelndes, sehr subjektives «Differenzieren» würde er wohl noch immer mit seinem «Spezialwissen» vereinbaren können... INSCHHALLAH! In der «Schweizerischen Notwehrsituation» ab 1939 als unmittelbar «involvierter» Soldat, sei mir erlaubt, diese Gedanken zur allgemeinen Wehrpflicht in zwei klassischen Zitaten zu beschliessen:

«Nichtswürdig ist die Nation, die nicht alles daran setzt, ihre Heimat zu bewahren.»

«Was jene Ausflüchte anbelangt, welche einzelne zu ihrer Entschuldigung anführen, damit sie sich eher drücken können, so soll man auf sie gewiss am wenigsten hören.»

Marcus Tullius Cicero 106 bis 43 vor Christus

Mit freundlichen Grüssen

August Muggli, Basel



AKZEPTANZ

Zur Beurteilung der Lage

Ich glaube, dass mir kaum jemand ein Gesetz nennen kann, das tatsächlich befolgt wird. Das gleiche gilt für Verordnungen und Reglemente. Unsere Behörden wagen nicht mehr, für deren Durchführung zu sorgen. Sogar Kantone erklären, eidgenössische Gesetze nicht mehr ausführen zu wollen. Lautstarke Minderheiten haben das Sagen. Neuerdings spricht man von der Akzeptanz. Das heisst, was nicht beliebt, wird nicht befolgt und soll deshalb besser nicht verlangt werden. So gleiten wir langsam von der Demokratie in die Anarchie. Und von der Anarchie ist es nicht mehr weit zur Diktatur des Chaoten.

Wie weit diese Entwicklung schon fortgeschritten ist, wurde uns kürzlich vom Landrat des Kantons Basellandschaft demonstriert, als er eine Stunde dafür erübrigte, um leeres Stroh zu dreschen. Es war nämlich etwas Unglaubliches geschehen. Es hatte einer gewagt, das Befolgen einer Vorschrift nicht nur zu fordern, sondern auch durchzusetzen. Der Kommandant des Inf Rgt 21 hat dafür gesorgt, dass bei seiner Truppe die Haare geschnitten werden, wie es im Dienstreglement verlangt wird. Der Landrat befasste sich nun nicht mit den Fehlbaren, sondern rügte den Mann, der es wagte, seine Pflicht als Vorgesetzter zu erfüllen. Der kantonale Militärdirektor bemühte sich, den Landräten (Herren und Damen) zu erklären, dass die Bestimmungen des Dienstreglements befolgt werden mussten. Aber er fand dafür kein Verständnis und nicht einmal Schützenhilfe von den sogenannten «bürgerlichen Parteien», was für diese heute bezeichnend ist.

Walter Höhn, Liestal

Tüchtig zum Sterben

Die pädagogische Erziehung macht den Menschen tüchtig zum Leben... Die soldatische Erziehung macht tüchtig zum Sterben.
Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)

Stellenanzeiger

The logo for EWZ (Energieversorgung Zürich) is displayed in a stylized, blocky font.

ERFOLG · WEITSICHT · ZUKUNFT

Wie stellt man sich einen EWZ-Mann im Aussendienst vor? Er ist solide, vertrauenswürdig, unbestechlich, freundlich.
Genau solche

Installations- Kontrolleure

suchen wir: Fachleute, die bereits im Besitz eines entsprechenden eidgenössischen Ausweises sind, oder gelernte Elektromonteur mit der Absicht, Installationskontrolleur zu werden.

Wenn Sie neben Ihrer beruflichen Tätigkeit die notwendigen Umgangsformen im Verkehr mit Installateuren und Hauseigentümern mitbringen, dann sind Sie unser neuer EWZ-Mann zur selbständigen Betreuung eines Rayons unserer Stadt.

Rufen Sie doch unseren Herrn A. Wälti an: Telefon 01/216 22 11 – er informiert Sie gern über diesen sicheren Job. Oder senden Sie Ihre Bewerbung an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Personaldienst, Postfach, 8023 Zürich.
EWZ – eine Dienstabteilung der Industriellen Betriebe.

IHR ARBEITSPLATZ MIT ZUKUNFT

Telefon 01/

216 22 11